

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Earlybyte GmbH

Stand: Mai, 2025

1. Annahme

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechte, Pflichten und Rechtsmittel zwischen der Earlybyte GmbH, mit Sitz am **c/o Remo Höppli, Tössuferweg 25, 8406 Winterthur**, und ihren verbundenen Unternehmen (nachfolgend „Earlybyte“) sowie dem Kunden. Sie gelten für jedes Angebot von Earlybyte und/oder jede Bestellung, die der Kunde zum Erwerb von Produkten, Software und/oder Dienstleistungen („Produkte“) von Earlybyte abgibt. Sofern nicht ausdrücklich in einer schriftlichen Kaufvereinbarung geregelt, die von ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern von Earlybyte und dem Kunden unterzeichnet wurde und sich auf die betreffenden Produkte der Kundenbestellung bezieht, erfolgt die Annahme durch Earlybyte unter der ausdrücklichen Bedingung, dass der Kunde diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmt. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen – unabhängig davon, ob sie in der Bestellung des Kunden oder in einem anderen Dokument oder einer Kommunikation im Zusammenhang mit der Bestellung enthalten sind – sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich von Earlybyte akzeptiert wurden. Earlybyte widerspricht hiermit ausdrücklich allen solchen Bedingungen; sie gelten als unwirksam und werden hiermit zurückgewiesen.

2. Vertragsverhältnis

Ein Vertragsverhältnis zwischen Earlybyte und dem Kunden kommt erst zustande, wenn Earlybyte die Bestellung des Kunden durch eine gültige Auftragsbestätigung angenommen hat. Die blosse Übermittlung einer Bestellung oder die Annahme eines Verkaufsangebots von Earlybyte durch den Kunden bedeutet, dass der Kunde diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmt und zugleich auf die Geltung seiner eigenen allgemeinen Einkaufsbedingungen – sofern vorhanden – verzichtet, selbst wenn die Annahme oder Bestellung ausdrücklich Gegenteiliges vorsieht. Wenn nicht anders angegeben, verlieren Angebote dreissig (30) Tage nach ihrem Ausstellungsdatum ihre Gültigkeit.

3. Kein Partnerschaftsverhältnis

Nichts in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ist so auszulegen, dass dadurch zwischen den Parteien ein Vertretungs-, Arbeits-, Franchise-, Joint-Venture- oder Partnerschaftsverhältnis entsteht. Keine der Parteien ist berechtigt, die jeweils andere in irgendeiner Weise zu verpflichten oder zu binden. Aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen keinerlei Rechte zugunsten Dritter, noch sind solche beabsichtigt. Keine der Parteien wird gegenteilige Erklärungen abgeben. Die Parteien sind sich einig, dass sie ihre Verpflichtungen als unabhängige Auftragnehmer erfüllen.

4. Qualität und Beschaffenheit der Produkte

Earlybyte und der Kunde legen gemeinsam die Produktspezifikationen fest, einschliesslich – aber nicht beschränkt auf – besondere Produkt- und Prozessmerkmale sowie alle relevanten technischen Normen oder deren Abweichungen und den Kontrollplan, um die Qualität und Beschaffenheit der Produkte abschliessend zu definieren.

Der Kunde trägt auf Grundlage seiner Fachkenntnisse allein die Verantwortung dafür, nach eigenem Ermessen sämtliche relevanten Informationen und Anforderungen für die Produkte bereitzustellen. Für die Leistungen von Earlybyte sind ausschliesslich die vom Kunden im Rahmen des Vorstehenden bereitgestellten Informationen massgeblich; andere Informationsquellen gelten nicht.

Earlybyte und der Kunde werden Spezifikationen und zugehörige Prozesse im gegenseitigen Einvernehmen anpassen, sofern sich Änderungen am Umfang oder den Kosten der Produkte oder der zugehörigen Entwicklungs- und/oder Fertigungsprozesse ergeben. Diese Änderungen stellen zum Zeitpunkt der Lieferung die massgebliche Fassung der Spezifikationen dar.

Besondere oder kritische Merkmale der Produkte sind vom Kunden ausdrücklich als solche zu kennzeichnen. Sie begründen keine erweiterte Haftung oder Garantie von Earlybyte, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart und ist durch entsprechende Anpassungen des Kontrollplans abgedeckt.

5. Eigentumsvorbehalt

Earlybyte behält sich das Eigentum an den gelieferten oder im Einsatz befindlichen Produkten bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher fälliger Forderungen sowie bereits durch Bestellung oder Vereinbarung begründeter zukünftiger Forderungen aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor. Der Kunde ist nicht berechtigt, Produkte von Earlybyte zur Sicherung an Dritte zu verpfänden oder anderweitig zu belasten.

Jegliche Bearbeitung der Produkte oder Vermischung mit anderen Produkten erfolgt ausschliesslich zugunsten von Earlybyte, ohne dass daraus eine Verpflichtung für Earlybyte entsteht oder das Eigentum verloren geht. Im Falle der Verbindung der Produkte mit Komponenten erwirbt Earlybyte Miteigentum an diesen Komponenten und ist berechtigt, dies entsprechend zu kennzeichnen.

Der Kunde ist verpflichtet, Earlybyte unverzüglich schriftlich über jegliche Pfändung oder sonstige Beeinträchtigungen durch Dritte in Bezug auf die Produkte zu informieren. Der Kunde hat alle Massnahmen zu ergreifen, um solche Rechte Dritter zu beseitigen, und muss Earlybyte bei der Durchsetzung der Eigentumsrechte in jeglicher Weise unterstützen – auf Wunsch auch im Namen von Earlybyte.

6. Lieferzeit

Der Kunde erkennt an, dass sämtliche von Earlybyte genannten Liefertermine lediglich Schätzungen darstellen. Earlybyte wird sich nach kaufmännisch vertretbaren Massstäben bemühen, den Versand einzuleiten und die Lieferung so nah wie möglich an den vom Kunden gewünschten Liefertermin anzupassen. Earlybyte haftet jedoch nicht gegenüber dem Kunden für die Nichteinhaltung eines Liefertermins oder für Kosten, die dem Kunden durch die Beschaffung oder Entwicklung von Ersatzprodukten entstehen.

Earlybyte behält sich das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen. Eine Lieferung in einer von der Bestellung des Kunden abweichenden Menge entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung, die Lieferung anzunehmen und die gelieferten Produkte zu bezahlen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Annahme einer Lieferung oder eines Teils davon aufgrund von Mängeln oder Abweichungen bei einer anderen Lieferung zu verweigern.

7. Verzögerung durch den Kunden

Earlybyte haftet nicht für Verzögerungen oder Mehrkosten, die durch ein Versäumnis des Kunden verursacht werden, wie etwa Verzögerungen bei der Bereitstellung notwendiger Informationen oder anderer kundenbezogener Leistungen, oder durch Verzögerungen von vom Kunden beauftragten Lieferanten bei der Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen.

Im Falle einer vom Kunden verursachten Verzögerung, die nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, werden der Preis und alle weiteren betroffenen Vertragsbedingungen entsprechend angepasst, um den erhöhten Aufwand und andere nachteilige Auswirkungen, die Earlybyte infolge der Verzögerung entstehen, angemessen zu berücksichtigen.

8. Höhere Gewalt („Force Majeure“)

Mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen haftet keine der Parteien gegenüber der anderen für die Nichteinhaltung ihrer vertraglichen Pflichten, sofern diese auf Ursachen zurückzuführen sind, die ausserhalb der zumutbaren Kontrolle der betroffenen Partei liegen. Dauert die Leistungsunfähigkeit länger als neunzig (90) Tage an, kann jede Partei die von der höheren Gewalt betroffenen Bestellungen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen. In diesem Fall hat der Kunde Earlybyte die bis zur Kündigung gelieferten Produkte und erbrachten Dienstleistungen zu bezahlen.

Als Ereignisse höherer Gewalt gelten unter anderem, jedoch nicht abschliessend:

- a) Verzögerungen bei der Erteilung oder der Widerruf von Ausfuhr genehmigungen;
- b) andere staatliche Massnahmen, die die Vertragserfüllung einschränken;
- c) Brände, Erdbeben, Überschwemmungen, extreme Witterungsverhältnisse oder andere Naturkatastrophen;
- d) Quarantänemaßnahmen oder regionale medizinische Krisen;

- e) Arbeitskämpfe wie Streiks oder Aussperrungen;
 - f) Aufstände, Unruhen, Auflehnungen, ziviler Ungehorsam, bewaffnete Konflikte, Terrorismus oder Krieg – unabhängig davon, ob erklärt oder nicht – oder deren drohender Ausbruch, sofern eine solche Bedrohung voraussichtlich eine Gefahr für Personen oder Eigentum darstellen kann;
 - g) Engpässe oder die Unmöglichkeit, Materialien oder Komponenten zu beschaffen;
 - h) die Unfähigkeit oder Weigerung von vom Kunden benannten Drittanbietern, Earlybyte notwendige Teile, Dienstleistungen, Anleitungen oder sonstige Informationen bereitzustellen, die zur Erbringung der Produkte oder Dienstleistungen erforderlich sind.
- Verzögert sich die Leistung aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt, so verlängert sich die Leistungsfrist um den Zeitraum der tatsächlichen Verzögerung oder um einen anderen Zeitraum, der schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wird.

9. Stornierungen

Jegliche Änderungen an den Bestellungen des Kunden müssen durch eine schriftliche Mitteilung des Kunden erfolgen – entweder in Papierform oder elektronisch übermittelt. Alle Beträge, die Earlybyte zur Erfüllung der Bestellung des Kunden bereits aufgewendet oder verbindlich eingegangen ist, sind vom Kunden zu bezahlen, bevor eine Stornierung wirksam wird. Eine Änderung der Bestellung, die eine Erhöhung der Bestellmenge beinhaltet, bedarf der ausdrücklichen Annahme durch Earlybyte.

10. Prüfung und Eignung

Der Kunde hat die Produkte innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Lieferung – jedoch spätestens innerhalb von zwanzig (20) Kalendertagen – zu prüfen und zu testen. Entdeckbare Mängel, insbesondere Mengenabweichungen, sichtbare Defekte oder Leistungsabweichungen, sind Earlybyte unverzüglich nach Erhalt der Produkte schriftlich mitzuteilen.

Die Produkte gelten als angenommen, sofern Earlybyte nicht innerhalb dieses Zeitraums eine schriftliche Mitteilung über die Ablehnung mit einer nachvollziehbaren Begründung für die Zurückweisung erhält.

11. Marken und Kennzeichnungen

Der Kunde verpflichtet sich, keinerlei Herkunfts kennzeichnungen auf oder innerhalb der Produkte zu entfernen oder zu verändern. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschliesslich, für den Quellcode der Software, die Benutzeroberfläche (UI) sowie die gelieferte Hardware.

12. Produktänderungen

Earlybyte behält sich das Recht vor, die Produktspezifikationen jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern, einschliesslich aller Angaben und Daten, die in Katalogen, Datenblättern oder Werbematerialien von Earlybyte veröffentlicht sind. Earlybyte wird die

geänderten Spezifikationen auf seiner Website veröffentlichen und den Kunden darüber informieren.

Für zuvor gekaufte Produkte besteht seitens Earlybyte keinerlei Verpflichtung, diese Änderungen nachträglich umzusetzen oder anzuwenden.

13. Preise, Steuern, Bestellmengen, wirtschaftliche Erschwernis

Die Preise von Earlybyte verstehen sich ohne jegliche Steuern (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Verkaufs-, Nutzungs-, Verbrauchs-, Mehrwert- oder ähnliche Steuern), Zölle und sonstige Abgaben. Der Kunde ist für alle derartigen Steuern, Zölle und Abgaben verantwortlich, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung durch Earlybyte anfallen – unabhängig davon, ob sie derzeit oder zukünftig erhoben, auferlegt, eingezogen, einbehalten oder veranlagt werden.

Falls Earlybyte verpflichtet ist, solche Steuern, Zölle oder Abgaben zu erheben, einzuziehen, einbehalten oder zu veranlagen, wird Earlybyte dem Kunden diese zusätzlich zum Kaufpreis in Rechnung stellen, es sei denn, der Kunde legt zum Zeitpunkt der Bestellung ein gültiges Befreiungszertifikat oder sonstige geeignete Nachweise über die Steuerbefreiung vor.

Earlybyte behält sich das Recht vor, seine Preise zu ändern, wenn sich seit dem Zeitpunkt der Angebotserstellung die Preise für Materialien, Hardware und/oder Software, die für die Produkte erforderlich sind, verändert oder sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentlich geändert haben.

Sollten sich aus irgendeinem Grund die Produktions- oder Beschaffungskosten von Earlybyte für die Produkte (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Energie-, Geräte-, Arbeits-, Regulierungs-, Transport-, Lizenz- oder Produktkosten) gegenüber dem Stand bei Vertragsschluss mit dem Kunden erhöhen, so ist Earlybyte berechtigt, dem Kunden diese Mehrkosten schriftlich mitzuteilen und eine Neuverhandlung des Produktpreises zu verlangen.

Können sich die Parteien nicht innerhalb von zwanzig (20) Tagen nach dem Zugang der Mitteilung über die Preisanpassung auf einen neuen Preis einigen, ist Earlybyte berechtigt, die verbleibenden Bestellungen mit einer Frist von sechzehn (16) Wochen schriftlich gegenüber dem Kunden zu kündigen.

14. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen ab Rechnungsdatum fällig. Für Neukunden gelten Vorauszahlungskonditionen; ein Zahlungsziel von 30 Tagen netto wird nur nach Genehmigung durch die Finanzabteilung gewährt. Zahlungen sind in der jeweils angegebenen Währung zu leisten.

Der Kunde ist nicht berechtigt, aufgrund von Streitigkeiten oder behaupteten Gewährleistungsansprüchen die Zahlung für Produkte auszusetzen.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Earlybyte nicht nach, ist Earlybyte berechtigt, nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden die Arbeiten einzustellen und weitere Lieferungen oder laufende Leistungen zurückzuhalten, bis sämtliche ausstehende Beträge einschliesslich etwaiger Verzugszinsen vollständig bezahlt sind.

Darüber hinaus kann Earlybyte nach eigenem Ermessen:

- a) Produkte zurückfordern, für die keine Zahlung erfolgt ist, oder
- b) Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat für jeden vollen oder angebrochenen Monat berechnen, oder
- c) sämtliche Kosten für das Inkasso der offenen Forderungen geltend machen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf angemessene Anwaltskosten, oder
- d) die oben genannten Rechte und Rechtsmittel kombinieren.

Diese Rechte bestehen zusätzlich zu allen sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Ansprüchen, die Earlybyte zustehen.

15. Aufrechnung

Keine der Parteien ist berechtigt, in Rechnung gestellte Beträge oder Teile davon mit Forderungen zu verrechnen oder zurückzubehalten, die gegenüber der jeweils anderen Partei, deren Muttergesellschaft, verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften oder anderen Geschäftsbereichen bestehen oder künftig bestehen könnten – es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart.

16. Abnahme von Dienstleistungen

Die Abnahme der Dienstleistungen erfolgt mit deren Abschluss, sofern der Kunde nicht innerhalb von zwanzig (20) Kalendertagen nach Leistungserbringung schriftlich Mängel rügt. Zeigt der Kunde innerhalb dieser Frist keine wesentlichen Mängel an, gelten die Dienstleistungen als vertragsgemäß erbracht und abgenommen.

17. Gewährleistung

Earlybyte gewährleistet für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab dem Lieferdatum, dass:

- a) die gelieferten Produkte den zwischen den Parteien schriftlich vereinbarten Spezifikationen entsprechen;
- b) die Produkte frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind; und
- c) Earlybyte nach eigenem Ermessen entweder mangelhafte Produkte repariert oder ersetzt oder den Kaufpreis erstattet.

Die Mängelbehebung erfolgt nach Wahl von Earlybyte durch Nachbesserung, Ersatzlieferung, Neuherstellung oder eine andere geeignete Massnahme. Die Arbeiten

werden in der Regel per Fernwartung durchgeführt. Sollte ausnahmsweise ein direkter physischer Zugriff auf die Einrichtungen oder Hardware des Kunden erforderlich sein – z. B. auf das IT-System, auf dem die Software installiert ist – so hat der Kunde diese Eingriffe auf eigene Kosten vorzunehmen. Earlybyte wird sich mit dem Kunden in Verbindung setzen, um alle erforderlichen Details zu klären.

Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, wird sie verweigert oder ist sie einer Partei nicht zumutbar, so ist der Kunde berechtigt, eine Minderung des Kaufpreises zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Beseitigung von Mängeln, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit des Produkts oder der Dienstleistung nicht oder nur unerheblich beeinträchtigen, kann Earlybyte von der Zahlung einer angemessenen Vergütung abhängig machen.

Zusätzlich zu Vorstehendem übernimmt Earlybyte – weder ausdrücklich noch stillschweigend – keinerlei Gewährleistung, Garantie, Verantwortung oder Haftung für Erwartungen, Annahmen, Einsatzzwecke oder Funktionen des Kunden, die nicht ausdrücklich in den Spezifikationen zur Qualität und Beschaffenheit des Produkts schriftlich vereinbart wurden. Der Kunde trägt das alleinige Risiko und die Verantwortung für die Verwendung der Produkte und deren Anwendungen – unabhängig davon, ob sie einzeln oder in Kombination mit anderen Produkten eingesetzt werden.

Gewährleistungsansprüche gegen Earlybyte bestehen nicht bei Verstößen gegen vertragliche Verpflichtungen gemäss diesen AGB oder wenn Mängel oder Schäden zurückzuführen sind auf:

- a) vom Kunden verursachte Mängel, unsachgemässen Gebrauch, normalen Verschleiss;
- b) Änderungen, Modifikationen, Ergänzungen oder Reparaturen während der Gewährleistungsfrist durch andere als Earlybyte, dessen Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer;
- c) Änderungen durch Dritte oder Einstellung von Hardware/Software, die sich aus Kundenentscheidungen oder -anforderungen ergeben.

Gewährleistungsansprüche gegen Earlybyte setzen eine schriftliche Mängelanzeige durch den Kunden ohne schuldhafte Zögern, spätestens jedoch innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen nach Bekanntwerden oder Entdeckung des angeblichen Mangels, sowie die Rücksendung der beanstandeten Produkte an Earlybyte voraus.

Die Rücksendung und deren Annahme stellen in keinem Fall ein Anerkenntnis von Earlybyte hinsichtlich des behaupteten Mangels oder einer Verantwortung dar.

Der Kunde hat Earlybyte alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die Earlybyte zur Untersuchung der Ursache des behaupteten Mangels für erforderlich hält – einschliesslich Informationen, die dem Kunden von seinen Kunden, Dritten oder Behörden

innerhalb der Lieferkette nach der Auslieferung zur Verfügung gestellt wurden – sowie Earlybyte den Zugang zur Umgebung zu gewähren, in der der Mangel aufgetreten ist.

Eine Zustimmung von Earlybyte zur Untersuchung der Ursache oder zur Sammlung von Informationen stellt **keinerlei Anerkenntnis eines Mangels, einer Verantwortung oder eines Verzichts auf Einwendungen** dar.

Fordert der Kunde einen Zwischenbericht über die laufenden Untersuchungen an, erkennt er an, dass dieser nur auf vorläufigen Erkenntnissen beruht, keine Anerkenntnis einer Verantwortung durch Earlybyte darstellt und keinerlei rechtliche Wirkung im Hinblick auf vertragliche oder gesetzliche Haftung entfaltet.

Ist Earlybyte nicht für den Mangel verantwortlich, so hat der Kunde Earlybyte die im Zusammenhang mit der Ursachenanalyse entstandenen angemessenen Kosten zu erstatten.

18. Haftungsbeschränkung

In keinem Fall haftet Earlybyte – weder der Sache nach noch der Höhe nach – für zufällige Schäden, Folgeschäden, besondere Schäden, Strafschadenersatz, gesetzlich festgelegte Schäden, indirekte Schäden, entgangenen Gewinn, Umsatzausfälle oder Nutzungsausfälle – selbst wenn Earlybyte auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

In jedem Fall ist die Haftung von Earlybyte für Schäden auf den **doppelten Betrag** der tatsächlich vom Kunden an Earlybyte gezahlten Vergütung für die Produkte oder damit zusammenhängenden Dienstleistungen, aus denen der Anspruch entstanden ist, begrenzt – mit einem **absoluten Gesamtmaximum von vierzigtausend (40.000) CHF pro Kunde und Kalenderjahr**, selbst wenn sich mehrere Ansprüche aus unterschiedlichen Produkten und/oder Dienstleistungen ergeben.

Soweit gesetzlich zulässig, gelten diese Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse unabhängig davon, ob die Haftung auf Vertragsverletzung, Gewährleistung, unerlaubter Handlung (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Fahrlässigkeit), gesetzlicher Vorschrift oder sonstigem beruht. Davon umfasst, aber nicht beschränkt, ist auch die Haftung von Earlybyte für Personenschäden oder Todesfälle aufgrund fehlerhafter Produkte, sofern eine solche Haftung nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Earlybyte haftet nicht für Verluste, Schäden oder Verletzungen, die durch Lieferverzögerungen, verspätete Installation oder Nichterfüllung entstehen, wenn diese auf Umstände ausserhalb der Kontrolle von Earlybyte zurückzuführen sind. Der Kunde erkennt diesen Haftungsausschluss ausdrücklich an.

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Vertrag übernimmt Earlybyte keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die vom Kunden oder dessen Subunternehmern bereitgestellt wurden, sowie für Entwurfs- oder Konstruktionszeichnungen – unabhängig davon, ob diese durch den Kunden geprüft oder freigegeben wurden.

19. Geistiges Eigentum

„Geistige Eigentumsrechte“ umfassen unter anderem – jedoch nicht ausschliesslich – eingetragene Patentrechte, eingetragene oder nicht eingetragene Muster- und Designrechte sowie eingetragene oder nicht eingetragene Markenrechte, ebenso wie Anmeldungen für Patente, Muster-, Design- oder Markenrechte, Urheberrechte, Datenbankrechte sowie Rechte an Software, Hardware, Know-how oder sonstigen Schutzrechten, weltweit.

Nichts in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ist so auszulegen, dass geistige Eigentumsrechte an den Produkten auf den Kunden oder Dritte übertragen werden. Sämtliche geistigen Eigentumsrechte an den Produkten verbleiben im alleinigen Eigentum von Earlybyte. Dies gilt auch dann, wenn diese Rechte im Rahmen einer spezifischen Bestellung oder auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden entstehen oder entwickelt werden.

Nach vollständiger Bezahlung aller geschuldeten Entgelte erhält der Kunde eine nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der gelieferten Produkte ausschliesslich für die in der Bestellung definierten Anwendungszwecke. Diese eingeschränkte Lizenz zur Nutzung von applikationsspezifischen integrierten Schaltungen umfasst alle gesetzlich zwingend gewährten Rechte, schliesst jedoch jegliche darüber hinausgehenden Rechte oder Nutzungen aus.

Der Kunde erkennt an, dass sämtliche geistigen Eigentumsrechte an Verbesserungen oder Modifikationen von Spezifikationen, technischen Informationen, Werkzeugen, Know-how, Software, Methoden und/oder Algorithmen, die von Earlybyte verwendet oder entwickelt werden – unabhängig davon, ob auf spezifischen Wunsch des Kunden – unwiderruflich auf Earlybyte übergehen und ausschliessliches Eigentum von Earlybyte bleiben.

20. Lizenzvereinbarungen

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten – soweit die Leistungen mit einer Lizenzvereinbarung des Kunden oder eines Dritten (nachfolgend „Lizenzvereinbarung(en)“) verbunden sind – zusätzlich zu den hier aufgeführten Bedingungen auch die Bedingungen der jeweiligen Lizenzvereinbarung(en).

Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen der Lizenzvereinbarung(en) und den Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Bedingungen der Lizenzvereinbarung(en) in jedem Fall Vorrang.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nicht dahingehend auszulegen, dass sie dem Kunden Rechte oder Lizzenzen zur Nutzung eines Produkts oder sonstiger geistiger Eigentumsrechte einräumen, die nicht ausdrücklich in der jeweiligen Lizenzvereinbarung vorgesehen sind.

21. Vertraulichkeit

„Vertrauliche Informationen“ (auch: „proprietary Informationen“) bezeichnen:

- a) jegliche Informationen, technische Daten oder Know-how in beliebiger Form, einschliesslich – aber nicht beschränkt auf – dokumentierte Informationen, maschinenlesbare oder interpretierte Informationen, Informationen in physischen Komponenten, Maskenlayouts und grafischen Darstellungen, sofern diese eindeutig als vertraulich, proprietär oder als Geschäftsgeheimnis gekennzeichnet sind;
- b) geschäftsbezogene Informationen, einschliesslich – aber nicht beschränkt auf – Preisgestaltung, Fertigungsprozesse oder Marketingdaten;
- c) die Bedingungen und Konditionen von geplanten oder bestehenden Vereinbarungen zwischen den Parteien;
- d) unternehmensinterne Richtlinien oder Geschäftspraktiken einer der Parteien;
- e) Informationen Dritter, die einer Partei unter der Verpflichtung zur Vertraulichkeit offengelegt wurden.

Die empfangende Partei verpflichtet sich, alle im Rahmen dieser Vereinbarung offengelegten vertraulichen Informationen für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Ablauf oder Beendigung der vertraglichen Beziehung vertraulich zu behandeln.

Jede Partei behält das Eigentum an ihren vertraulichen Informationen, einschliesslich – aber nicht beschränkt auf – alle Rechte an Patenten, Urheberrechten, Marken und Geschäftsgeheimnissen.

22. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

Soweit Earlybyte im Rahmen der Vertragsdurchführung Zugang zu personenbezogenen Daten des Kunden erhält oder diese im Auftrag verarbeitet, geschieht dies ausschliesslich auf Grundlage eines entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrags gemäss Art. 28 DSGVO bzw. Art. 9 CH-DSG. Der Kunde bleibt in diesem Verhältnis Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinn.

Earlybyte verpflichtet sich, personenbezogene Daten nur im Rahmen der Weisungen des Kunden zu verarbeiten, geeignete technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz dieser Daten zu ergreifen und seine Mitarbeitenden zur Vertraulichkeit zu verpflichten. Weitere Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten werden gesondert im Rahmen des Auftragsverarbeitungsvertrags festgelegt.

23. Gesetzeskonformität

Der Kunde verpflichtet sich, alle geltenden nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die für die Installation, Nutzung oder Einfuhr, der im Rahmen dieser Vereinbarung gelieferten Produkte gelten.

Als Voraussetzung für den Erwerb verpflichtet sich der Kunde ferner, alle anwendbaren Exportkontrollgesetze und -vorschriften der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten sowie aller weiteren zuständigen Länder einzuhalten und sämtliche erforderlichen

Ausfuhrlizenzen für den anschliessenden Export, Re-Export, die Weitergabe oder Nutzung aller im Rahmen dieser Vereinbarung gelieferten Produkte und Technologien einzuholen.

24. Export-/Importvorschriften

Der Kunde ist für die Einhaltung sämtlicher geltender Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze und -vorschriften verantwortlich. Er verpflichtet sich, alle erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen für die Einfuhr, Ausfuhr und Wiederausfuhr der gelieferten Produkte, Übertragungen, Dienstleistungen und technischen Daten einzuholen und die entsprechenden Nachweise über die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften aufzubewahren.

Earlybyte haftet nicht gegenüber dem Kunden für die Nichterbringung von Produkten, Dienstleistungen, Übertragungen oder technischen Daten, wenn diese auf staatliche Massnahmen zurückzuführen ist, die die Leistungserbringung durch Earlybyte beeinträchtigen, einschliesslich:

- a) der Verweigerung oder dem Widerruf von Ausfuhr- oder Wiederausfuhr genehmigungen;
- b) einer späteren Auslegung einschlägiger Einfuhr-, Transfer-, Ausfuhr- oder Wiederausfuhr vorschriften nach dem Datum einer Bestellung oder Verpflichtung, die sich wesentlich nachteilig auf die Leistung von Earlybyte auswirkt; oder
- c) Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass der Kunde die geltenden Einfuhr-, Ausfuhr-, Transfer- oder Wiederausfuhr vorschriften nicht einhält.

25. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und deren Umsetzung gilt ausschliesslich das Recht des Landes, in dem die Earlybyte GmbH ihren eingetragenen Sitz hat.

Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind zunächst durch Verhandlungen zwischen den Parteien zu klären. Sollte hierbei keine einvernehmliche Lösung erzielt werden, ist ausschliesslicher Gerichtsstand das für den Sitz der Earlybyte GmbH zuständige Gericht.

Im Falle von kollidierenden Bestimmungen des internationalen Privatrechts behält sich Earlybyte ausdrücklich das Recht vor, den Gerichtsstand selbst zu bestimmen.

26. Anwaltskosten

Setzt Earlybyte eine Bestimmung dieses Vertrages durch, ist der Kunde verpflichtet, Earlybyte sämtliche dabei entstehenden Kosten zu ersetzen – einschliesslich Anwaltskosten –, die Earlybyte im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Vertrages und der Eintreibung offener Forderungen gegenüber dem Kunden entstehen.

27. Abtretung

Keine der Parteien darf Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei abtreten oder übertragen; diese Zustimmung darf jedoch nicht unangemessen verweigert werden.

Jede Partei ist berechtigt, ihre Pflichten an ein verbundenes Unternehmen oder im Rahmen eines Verkaufs oder einer Übertragung aller oder im Wesentlichen aller Vermögenswerte der betreffenden Produktsparte oder des betreffenden Geschäftsbereichs zu übertragen.

Jeder Versuch einer Abtretung oder Übertragung, der gegen diese Bestimmung verstösst, ist unwirksam.

28. Subunternehmer

Earlybyte ist berechtigt, zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen Subunternehmer einzusetzen. Earlybyte bleibt gegenüber dem Kunden in jedem Fall verantwortlich für die ordnungsgemäße Leistungserbringung durch den eingesetzten Subunternehmer.

29. Verzicht

Das Unterlassen einer Partei, eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zu einem beliebigen Zeitpunkt durchzusetzen, gilt nicht als fortwährender oder dauerhafter Verzicht auf diese Bestimmung. Ein solches Unterlassen beeinträchtigt auch nicht das Recht der betreffenden Partei, künftig Massnahmen zur Durchsetzung dieser oder anderer Bestimmungen zu ergreifen.

30. Auslegung und Übersetzung

Die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Überschriften dienen ausschliesslich der Übersichtlichkeit und sind bei der Auslegung der Bestimmungen nicht zu berücksichtigen.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in deutscher Sprache verfasst. Die deutsche Fassung ist die **allein rechtlich verbindliche Version**. Etwaige Übersetzungen in andere Sprachen dienen lediglich der besseren Verständlichkeit. Im Falle von Zweifeln oder Auslegungsunsicherheiten ist ausschliesslich die deutsche Version massgeblich.

31. Mitteilungen

Alle Mitteilungen und sonstige Kommunikation im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur dann rechtswirksam, wenn sie persönlich übergeben, per Brief oder E-Mail mit Empfangsbestätigung, per Einschreiben oder durch einen registrierten Zustelldienst mit Zustellnachweis oder über einen zugelassenen Kurierdienst übermittelt werden.

Mitteilungen und Kommunikation gelten als zugegangen an dem Tag, an dem sie im Büro des Empfängers eingegangen sind.

32. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Anstelle der rechtswidrigen, ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung gilt eine solche Bestimmung als Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ersetzen Regelung möglichst nahekommt und nach geltendem Recht rechtswirksam, gültig und durchsetzbar ist.

In einem solchen Fall wird Earlybyte diese allgemeinen Geschäftsbedingungen schnellstmöglich anpassen, um der geltenden Rechtslage zu entsprechen.

33. Änderungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen können nur durch gegenseitige Vereinbarung beider Parteien geändert werden. Eine solche Vereinbarung muss von ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnet und schriftlich festgehalten werden.

34. Kündigung

Eine Partei kann jede oder alle noch nicht erfüllten Bestellungen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn einer der folgenden Fälle eintritt:

- a) Die andere Partei verletzt diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in wesentlichem Umfang und behebt diesen Verstoss nicht innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung, in der die Gründe für die wesentliche Vertragsverletzung dargelegt sind;
- b) Die andere Partei kommt einer fälligen Zahlungsverpflichtung nicht nach und behebt diesen Verzug nicht innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Erhalt einer schriftlichen Mahnung;
- c) Es tritt eine Insolvenz oder die Einstellung des Geschäftsbetriebs der anderen Partei ein, oder es wird ein Antrag gestellt oder ein Verfahren eröffnet – sei es von oder gegen die andere Partei – nach einem für sie geltenden nationalen, bundesstaatlichen oder sonstigen Gesetz über Insolvenz, Vergleich, Reorganisation, Zwangsverwaltung oder Abtretung zugunsten von Gläubigern oder ein vergleichbares Verfahren.

Die Kündigung berührt nicht etwaige bereits entstandene Forderungen, Ansprüche oder Klagegründe einer Partei gegen die andere. Die in dieser Klausel vorgesehenen Kündigungsrechte bestehen zusätzlich zu allen sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Rechtsbehelfen, die einer Partei zustehen.

Im Falle einer Kündigung oder Stornierung eines Vertrages bleiben insbesondere folgende Bestimmungen weiterhin in Kraft: der Schutz von gewerblichen Schutzrechten von Earlybyte, die Verpflichtung zur Bereitstellung von Informationen in Gewährleistungs- oder

Produkthaftungsfällen, die Vertraulichkeitsregelungen sowie die Bestimmungen zum anwendbaren Recht und Gerichtsstand.

35. Gesamte Vereinbarung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten die vollständige Vereinbarung und das gesamte Verständnis zwischen den Parteien in Bezug auf den hierin geregelten Vertragsgegenstand und ersetzen alle vorhergehenden Verhandlungen, Absprachen und Diskussionen.

Keine der Parteien ist an Bedingungen, Zusicherungen oder Garantien gebunden, die nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen festgehalten sind.